

Tarifbeschreibung der Personenverkehrsgesellschaft Neuhaus am Rennweg mbH (PVG)

gültig ab 01. September 2008

Für die Beförderung von Personen im öffentlichen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach §42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) gelten folgende Beförderungsentgelte.

Tarifpunktentfernungen sind aus Tarifkilometern berechnete und festgelegte Entfernungen zwischen einem oder mehreren Tarifpunkten. Ein Tarifpunkt kann eine bzw. mehrere Haltestellen beinhalten.

1. Fahrausweise im Regionalverkehr 1.1. Beförderungsentgelt für Einzelfahrausweise

Das Beförderungsentgelt beträgt für den :

(1) Einzelfahrschein normal

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	1,20 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	1,50 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	2,00 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	2,20 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	2,40 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	2,50 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	2,60 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

Im Tarifpunktentfernungsbereich 1 bis 16 wurden sieben Preisstufen gebildet. Tarifpunktentfernungen, wie oben dargestellt, wurden zusammengefasst.

Eine Preisstufe beinhaltet einen oder mehrere Haltepunkte. Jede Preisstufe ist ein Festpreis.

(2) Einzelfahrausweis (ermäßigt)

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	0,90 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	1,10 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	1,50 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	1,60 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	1,70 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	1,80 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	1,90 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

(3) Gruppenfahrausweis

Der Gruppenfahrausweis gilt für eine Gruppe ab 7 Personen mit 10% Ermäßigung zum Einzelfahrschein Erwachsener und 30% Ermäßigung zum Einzelfahrschein Kind.

(4) Kindergruppen unter 6 Jahre

Kindergruppen ab 7 Personen von Einrichtungen der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätten etc.) unter 6 Jahre zahlen 50% des regulären Einzelfahrscheinpreises der gewünschten Relation.

(5) Ortsfahrschein

- Festpreis 1,00 €

Der Ortsfahrschein gilt zwischen allen Haltestellen innerhalb nachfolgend aufgeführter Ortschaften:

Reichmannsdorf, Oberweißbach, Mellenbach, Langendembach, Langenorla, Langenschade/Reichenbach, Uhlstädt, Sitzendorf, Schmiedefeld, Piesau, Lichte und Katzhütte

(6) Mehrfahrtenkarte (6-er)

- Beförderungsentgelt laut Preisstufen mal 5

Die Mehrfahrtenkarte besteht aus 6 Einzelfahrscheinen von welchen jeweils Einer nach dem Betreten des Busses zu entwerfen ist.

(7) Mehrfahrtenkarte (6-er) (ermäßigt)

- Beförderungsentgelt laut Preisstufen mal 6

Die Mehrfahrtenkarte besteht aus 6 ermäßigten Einzelfahrscheinern von welchen jeweils Einer nach dem Betreten des Busses zu entwerfen ist.

1.2. Beförderungsentgelte für Zeitfahrausweise

1.2.1. Berechnungsgrundlage für Zeitfahrausweise

Im Tarifpunktentfernungsbereich 1 bis 16 wurden sieben Preisstufen gebildet. Tarifpunktentfernungen, wie oben dargestellt, wurden zusammengefasst.

Eine Preisstufe beinhaltet einen oder mehrere Haltepunkte. Jede Preisstufe ist ein Festpreis.

1.2.2. Allgemeine Zeitfahrausweise

(1) Wochenkarte

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	8,30 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	10,40 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	14,20 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	17,00 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	19,20 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	20,00 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	20,90 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

Die Wochenkarte ist übertragbar.

(2) Monatskarte

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	27,80 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	35,30 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	47,90 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	57,30 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	64,80 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	67,50 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	70,30 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

Die Monatskarte ist übertragbar.

(3) Job Ticket

Das Job Ticket gilt im gesamten Netz der PVG; **OVO und OVS** über 12 aufeinanderfolgende Monate in Verbindung mit einem Vertragsabschluss zwischen Unternehmen, Firmen, Verbänden, Behörden.

Der Preis pro Job Ticket ist von der Stückzahl abhängig.

Kategorie 1:	bis 10 Fahrausweise	400,00 €
Kategorie 2:	Abnahme von 11 bis 20 Fahrausweisen	360,00 €
Kategorie 3:	Abnahme von 21 bis 99 Fahrausweisen	320,00 €
Kategorie 4:	Abnahme ab 100 Fahrausweisen	240,00 €

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen kann der Inhaber des Job Ticket einen weiteren Erwachsenen und zwei Kinder bis zum vollendetem 14. Lebensjahr frei mitnehmen. Das Job-Ticket ist im gesamten Bedienungsgebiet der PVG gültig.

1.2.3. Ermäßigte Zeitfahrausweise

(1) Schülerwochenkarten normal und (*eine Richtung*)

Das Beförderungsentgelt beträgt:

Schülerwochenkarte

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	6,30 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	8,10 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	10,90 €

■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	13,10 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	14,70 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	15,40 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	15,90 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

■ **Schülerwochenkarte eine Richtung**

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	3,20 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	4,00 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	5,50 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	6,60 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	7,40 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	7,60 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	7,90 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

(2) Schülermonatskarte normal und **(eine Richtung)**

Das Beförderungsentgelt beträgt:

Schülermonatskarte

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	23,80 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	30,10 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	40,90 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	48,90 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	55,20 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	57,60 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	58,00 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

■ **Schülermonatskarte eine Richtung**

■ Preisstufe 1	Tarifpunktentfernung	1-4	11,90 €
■ Preisstufe 2	Tarifpunktentfernung	5-7	15,10 €
■ Preisstufe 3	Tarifpunktentfernung	8-10	20,50 €
■ Preisstufe 4	Tarifpunktentfernung	11	24,50 €
■ Preisstufe 5	Tarifpunktentfernung	12-14	27,60 €
■ Preisstufe 6	Tarifpunktentfernung	15	28,80 €
■ Preisstufe 7	Tarifpunktentfernung	16	29,00 €
■ Preisstufe 8	weiter ... siehe Preistabelle		

(3) Zwei-Wege-Ticket

Das Zwei-Wege-Ticket gilt nur für Personen in einem Berufsausbildungsverhältnis, die innerhalb einer Woche unterschiedliche Fahrrichtungen zu ihren Ausbildungsplätzen zurücklegen müssen. Das Ticket ist an allen Tagen eines Kalendermonats gültig. Der Verkauf des „Zwei-Wege-Ticket“ erfolgt nur unter Vorlage der Bestätigung der Schule bzw. Ausbildungsstätte.

Das „Zwei-Wege-Ticket“ wird nur als Monatskarte im Abbuchungsverfahren direkt beim Unternehmen bzw. seiner Servicecenter verkauft. Wird das Ticket nicht mehr benötigt, muss es vom Nutzer im Unternehmen bzw. in einem Servicecenter abgegeben werden. An schulfreien Tagen sowie am Wochenende gilt das Ticket für beide Fahrstrecken.

Fahrpreisermittlung/Berechnung:

- | | | |
|----|--|------------------------------|
| 1. | Schülermonatskartenpreis geteilt durch 40 Fahrten | = Preis pro Fahrt/Fahrtag |
| 2. | Anzahl der Fahrtage/Monat mal 2 Fahrten/Tag | = Anzahl der Fahrten/Monat |
| 3. | Anzahl der Fahrten/Monat mal Preis pro Fahrt/Fahrtag | = Preis pro Fahrtag im Monat |

4. Summe der Preise pro Fahrttag im Monat

= Preis Zwei-Wege-Ticket/Monat

3. Anerkennung von Fahrausweisen

- | | |
|--|--|
| (1) Omnibusverkehr Saale-Orla-Rudolstadt GmbH (OVS) | - gesamtes Fahrausweisangebot
auf gemeinsamen Streckenabschnitten |
| (2) Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn (OBS) | - Kombiticket |
| (3) Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (JNVG) | - Stadtgebiet Jena |
| (3) Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda und Weimar (VWG) | - auf gemeinsamen Streckenabschnitten |
| (4) Omnibusverkehr Oberland GmbH (OVO) | - auf gemeinsamen Streckenabschnitten |
| (5) Omnibus-Verkehrs-Gesellschaft mbH Sonnberg (OVG) | - Ferienticket (Sommeruhr) |
| (6) Verband Naturpark Thüringer Wald e.V. | - Thüringer Wald Card |

4. Service

Das Unternehmen KomBus GmbH wird mit Serviceleistungen, dazu gehört u.a. der Fahrausweisverkauf, der PVG beauftragt.

5. Geltungszeitraum

- (1) Der Tarif gilt in Verbindung mit den Tarifbestimmungen vom 01. September 2008. Ausgerechnete Preise sehen Sie in der Tariftabelle.
- (2) Die Tarife Regionalverkehr treten am 01. September 2008 in Kraft.
- (3) Mit Inkrafttreten verlieren alle vorangegangenen Tarife ihre Gültigkeit.
- (4) Vorstehenden Tarif hat die Genehmigungsbehörde nach §39 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zugestimmt.

Mellenbach, den 29. Juli 2008
Personenverkehrsgesellschaft Neuhaus am Rennweg mbH